

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:
Kreispflegeausschuss: Fortschreibung der Geschäftsordnung

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2014-2019 Vorlagen-Nr.:
Stabsstelle Regionale Daseinsvorsorge	06.02.2018	BV/553/2017

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	05.02.2018	nicht öffentlich
Kreistag	20.02.2018	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Die Rechtsverordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen fordert die Bildung eines Kreispflegeausschusses. Der Ausschuss spricht Empfehlungen zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Angebote für alte und/oder pflegebedürftige Menschen aus. Die Amtsdauer des Kreispflegeausschusses entspricht der Wahlperiode des Kreistages.

Nach der aktuell gültigen Geschäftsordnung des Kreispflegeausschusses hat dieser höchstens 32 Mitglieder. Er besteht aus:

- jeweils sieben Vertreterinnen/ Vertretern der Pflegeeinrichtungen sowie der Pflegekassen
- einem Vertreter des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen bzw. des Sozialmedizinischen Dienstes der Bundesknappschaft
- je einem Vertreter des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V., der Kassenärztlichen Vereinigung, der Sozialdienste oder Pflegedienste der im Kreis tätigen Krankenhausträger von Akutkrankenhäusern (Marienhaus GmbH, SHG), der DRK-Gesellschaft für Geriatrie und Rehabilitation, der Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe Merzig, der CEB Merzig, des VDK Saarland Kreisverband Merzig-Wadern, des Interessenverbandes pflegender Angehöriger, des örtlichen Trägers der Sozialhilfe, des Pflegestützpunktes, der Stabsstelle Regionale Daseinsvorsorge, der im Kreistag Merzig-Wadern vertretenen Fraktionen. Jedes Mitglied hat einen Stellvertreter.

Der Kreistag kann weitere Personen des öffentlichen Lebens als Mitglieder kooperieren. Sie sollen über Fachkompetenz im sozial- und gesundheitspflegerischen Bereich verfügen.

Die Geschäftsordnung des Kreispflegeausschusses wurde zuletzt am 05.05.2014 durch Beschluss des Kreistages geändert.

Die Leitung des Dezernats 3 (Sozialdezernat) des Landkreises Merzig-Wadern als wichtige/r Vertreter/in der Verwaltung ist bisher nicht in der Geschäftsordnung des Kreispflegeausschusses aufgenommen. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Geschäftsordnung des Kreispflegeausschusses zu ergänzen und die Leitung des Dezernats 3 als Mitglied aufzunehmen.

Punkt 3 der Geschäftsordnung soll wie folgt gefasst werden:

3. Zusammensetzung

- (1) *Der Kreispflegeausschuss hat höchstens 33 Mitglieder. Er besteht aus jeweils sieben Vertretern/Vertreterinnen*
- der Pflegeeinrichtung sowie*
 - der Pflegekassen;*

einem Vertreter/ einer Vertreterin des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen bzw. des Sozialmedizinischen Dienstes der Bundesknappschaft;

je einem Vertreter/einer Vertreterin:

- des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e.V.*
- der Kassenärztlichen Vereinigung*
- der Sozialdienste oder Pflegedienste der im Kreis tätigen Krankenhaus träger von Akutkrankenhäusern (Marienhaus GmbH, SHG)*
- der DRK-Gesellschaft für Geriatrie und Rehabilitation*
- der Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe Merzig*
- der CEB Merzig*
- des VDK Saarland Kreisverband Merzig- Wadern*
- des Interessenverbandes pflegender Angehöriger*
- des örtlichen Trägers der Sozialhilfe*
- der Stabsstelle Regionale Daseinsvorsorge*
- des Pflegestützpunktes im Landkreis Merzig-Wadern*
- der im Kreistag Merzig-Wadern vertretenen Fraktionen*
- der Leitung des Dezernats 3: Sozialdezernentin/ Sozialdezernent*

- (2) *Jedes Mitglied hat eine/n Stellvertreter/in.*

- (3) *Der Kreistag kann weitere Personen des öffentlichen Lebens als Mitglieder kooptieren. Sie sollen über die Fachkompetenz im sozial- und gesundheitspflegerischen Bereich verfügen.*

- (4) *Die Mitglieder des Ausschusses wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende sowie einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin.*

- (5) *Ein Vertreter/eine Vertreterin des saarländischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familien kann beratend an den Sitzungen des Kreispflegeausschusses mitwirken.*

Der Kreispflegeausschuss wurde in seiner Sitzung am 25.10.2017 informiert und hat die Beschlussvorlage zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung der Geschäftsordnung des Kreispflegeausschusses für den Landkreis Merzig-Wadern entsprechend der Vorlage der Verwaltung.

Anlagen:

Synopse

Beratungsergebnisse:

Kreisausschuss	05.02.2018
Beschluss: einstimmig <u>Beschlussvorschlag:</u> Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Fortschreibung der Geschäftsordnung des Kreispflegeausschusses für den Landkreis Merzig-Wadern entsprechend der Vorlage der Verwaltung zu beschließen.	